GZ: GRS 03-2021/T10 FLWP/ÖEK 5.00

Tieschen, am 07.10.2021

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES (FWP) NR. 5.00 11. Okt. 2021

Marktgemeinde Straden

eingegangen

KUNDMACHUNG

Gemäß § 38 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBI. Nr. 6/2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Tieschen in seiner Sitzung am 28.09.2021 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 (Revision), verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I, Stand: 21.09.2021, GZ: 180FR19, in der Zeit

von 18.10.2021 bis 13.12.2021

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. (Wortlaut, 5.00 Weiters der Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht) auf der Homepage der Marktgemeinde Tieschen (https://www.tieschen.gv.at) veröffentlicht.

Am 04.11.2021 findet um 19:00 Uhr in der Königsberghalle eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 der Marktgemeinde Tieschen näher präsentiert werden.

Zusätzlich findet am 04.11.2021 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein Planersprechtag in der Königsberghalle statt, an welchem die Änderungen mit dem Örtlichen Raumplaner nach vorheriger Terminvereinbarung besprochen werden können. Anmeldung/Terminvereinbarung zum Planersprechtag bitte im Gemeindeamt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/Stellungnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Tieschen, Tieschen 55, 8355 Tieschen schriftlich und begründet einbringen.



A-8355 Tieschen 55
Tel.: 03475/23 01 • Fax: DW 6
E-Mail: gde@tieschen.gv.at • www.tieschen.gv.at

GZ: GRS 03-2021/T10 FLWP/ÖEK 5.00

Tieschen, am 07.10.2021

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES (ÖEK) NR. 5.00

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBI. Nr. 6/2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Tieschen in seiner Sitzung am 28.09.2021 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 (Revision), verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I, Stand: 21.09.2021, GZ: 180FR19, in der Zeit

von 18.10.2021 bis 13.12.2021

im Marktgemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Weiters wird der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 (Wortlaut, Entwicklungsplan und Erläuterungsbericht) auf der Homepage der Marktgemeinde Tieschen (https://www.tieschen.gv.at) veröffentlicht.

Am **04.11.2021** findet um **19:00** Uhr in der Königsberghalle eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 der Marktgemeinde Tieschen näher präsentiert werden.

Zusätzlich findet am 04.11.2021 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein Planersprechtag in der Königsberghalle statt, an welchem die Änderungen mit dem Örtlichen Raumplaner nach vorheriger Terminvereinbarung besprochen werden können. Anmeldung/Terminvereinbarung zum Planersprechtag bitte im Gemeindeamt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/Stellungnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Tieschen, Tieschen 55, 8355 Tieschen schriftlich und begründet einbringen.